

Sollte ein Mitglied mit dem Versammlungsbeschluss zur Verwendung des Reinertrags 2022/2023 nicht einverstanden sein, kann er die Auszahlung seines Anteils beim Jagdvorstand schriftlich beantragen.

Die Ausschlussfrist von einem Monat endet am 30.5.2023.

Punkt 8: „Genehmigung der Neuen Satzung“

Bei der letztjährigen Versammlung wurde der Satzungsentwurf vorgelesen und einstimmig beschlossen.

Bedingt durch einen Verfahrensfehler bei der Veröffentlichung der Tagesordnung im Mitteilungsblatt hat die Untere Jagdbehörde beim Landratsamt die Satzung nicht genehmigt.

Die Veröffentlichung der Einladung mit Tagesordnung erfolgte dieses Jahr 3 Wochen vor Versammlungsbeginn.

Die Satzung wurde durch die Versammlung einstimmig beschlossen.

Punkt 9: „Neuverpachtung des Jagdreviers und Vorstellung des Jägers“

Ende Februar teilte unser seitheriger Jäger Wolfgang Faber mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen den Pachtvertrag doch nicht verlängern kann, obwohl er dies bei der letzten Versammlung bekanntgegeben hat.

Der Ausschuss beschloss kurzfristig, das Jagdrevier im Mitteilungsblatt, in der Schwäbischen Zeitung und in der NWZ auszusprechen.

Es gingen 5 Bewerbungen ein. 2 Bewerber kamen in die engere Auswahl und haben sich bei einer Ausschusssitzung am 29.3.2023 vorgestellt.

Der Ausschuss entschied das Jagdrevier an Axel Röhm zu vergeben.

Die Versammlung stimmte der Vorgehensweise des Ausschusses und Einsetzung des neuen Jägers Axel Röhm einstimmig zu.

Herr Röhm hatte im Anschluss an die Sitzung Gelegenheit, sich bei der Versammlung vorzustellen.

Punkt 10 „Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters“
Günter Beckert wurde als 1. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft wieder gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Der seitheriger Stellvertreter Daniel Buck stellte sein Amt zur Verfügung. Der Vorsitzende bedankte sich für die Unterstützung und seinen Rat in den letzten Jahren.

Siegfried Ramminger wurde als Stellvertreter des Vorsitzenden auf 6 Jahre gewählt. An seine Stelle im Ausschuss rückte Michael Frey nach.

Punkt 11: „Sonstiges“

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für das Jahr 2020 geplante Ausflug zu Edeka Südwest abgesagt. Es dauerte lange bis die Firma wieder Betriebsbesichtigungen erlaubt hat. Allerdings werden diese nur noch mit einer Gruppengröße von 20 Personen durchgeführt.

Als Alternative soll nun ein Ausflug mit Führungen im Bauernhofmuseum Illerbeuren sowie in der Basilika Ottobeuren geplant werden.

Der Ausflug ist für den 26.10.2023 vorgesehen. Nähere Einzelheiten kommen noch.

Zum Abschluss der Versammlung gab es noch ein gemütliches Beisammensein und ein Essen.

Günter Beckert

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Hohenstadt



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten und Kontakt des Rathauses

Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

Montagnachmittag, 14.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07335 9601-0

Fax 07335/9601-25

E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Homepage: www.muehlhausen-taele.de

Mitteilungen der Vereine

Einladung zum Maibaumstellen

Am **Sonntag, 30. April 2023**, wird ab **18.00 Uhr** die Feuerwehr Hohenstadt mit Unterstützung durch die Jugendfeuerwehr den Maibaum aufstellen.

Die Pfingstlümmler werden die Bewirtung zum Maibaumstellen übernehmen.

Wir freuen uns auf viele Zuschauer und Gäste.

Pfingstlümmler Hohenstadt

Freiwillige Feuerwehr Hohenstadt

Aufruf an spielfreudige Laienmusiker

Die Musik-Gruppe Mühlhausen i.T. sucht dringend neue Musiker! Lesen Sie dazu den Beitrag unter den gemeinsamen Vereinsnachrichten.

Freiwillige Feuerwehr Hohenstadt



Einsatzabteilung:

Am **Sonntag, 30. April 2023**, um **15.00 Uhr** Maibaum vorbereiten.

Ab **18.00 Uhr** wird der Maibaum am Dorfplatz mit Bewirtung durch die Pfingstlümmler gestellt.

Kommandant Heiko Ramminger

Hohenstadter Sportverein e.V.

Hohenstadter Sportverein e.V.

Hohenstadter Sportverein e.V. Tennisabteilung

Hohenstadter Sportverein e.V.

Tennissaison 2023 Bald ist es so weit!

Die Tennisplätze werden hergerichtet und das Tennisheim geputzt. Wir wollen in Kürze mit der Tennissaison 2023 starten.

Wir bieten tolle Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ob alleine, als Familie oder mit Freunden.

Schläger und Bälle stehen bereit und warten auf euch. Kommt zum Schnuppern vorbei und schaut, ob ihr Spaß am Tennis habt. Bei Fragen könnt ihr Euch gerne an Christian Müller (Tel. 07335 9238803) oder Franziska Wagner (Tel. 0173 6696508) wenden.

PS: Für Mitglieder des Hohenstadter Sportvereins gibt es im Schnupperjahr weitere Vergünstigungen.

VdK Ortsverband Wiesensteig

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK-Nachrichten

Siehe „VdK-Nachrichten“ der Stadt Wiesensteig.

Schließtage Gemeindehalle

Die Gemeindehalle ist an folgenden Tagen für den Sportbetrieb gesperrt. Bitte beachten!

Freitag, 30. Juni, bis Sonntag, 2. Juli 2023

Private Vermietung

Freitag, 7. Juli, von 12.00 Uhr bis Dienstag, 11. Juli 2023

Kuckucksfest und Kreisfeuerwehrtag

Freitag, 14. Juli, von 12.00 Uhr bis Sonntag, 16. Juli 2023
Veranstaltung AC Helfenstein

Donnerstag, 27. Juli, bis Sonntag, 10. September 2023
Sommerferien

Allgemeiner Hinweis:

Während der Sperrung für den Sportbetrieb kann die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden.
Es besteht eine erhebliche Unfallgefahr.

Sammel- und Abfuhrtermine 2023

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Samstag, 6. Mai 2023, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Mühlhausen i.T.
Montag, 8. Mai 2023

Gelber Sack Eselhöfe
Mittwoch, 10. Mai 2023

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr

- Kostenlose Biomüllbeutelgutscheine können auf dem Rathaus eingelöst werden.
- Kostenpflichtige Biomüllbeutel (3,00 €/Rolle) können auf dem Rathaus erworben werden.

Altpapiertonne Firma Fetzer
Dienstag, 23. Mai 2023

Altpapiersammlung der Vereine
Derzeit kein Termin.

Problemmüll
Mittwoch, 17. Mai 2023

Grümmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Dienstag, 6. Juni 2023

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April bis Oktober
Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 13.00 bis 18.00 Uhr

November
Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember bis 14. Februar
Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar bis 31. März
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte
Bestellkarten/„Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll
nur auf Anforderung. Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

Wasserversorgung
Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

Wertstoffhöfe

1. Grubingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags, 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs, 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags, 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags, 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags, 12.30 bis 16.30 Uhr

Problemstoffsammlung 2023

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen führt seit 22.4. bis 2.6.2023 wieder eine kreisweite **Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten** durch.

Mühlhausen im Täle am 17. Mai 2023 von 16.15 bis 16.45 Uhr, Industriestraße neben den Glascontainern

Folgende Problemstoffe werden angenommen:

- Batterien (Auto- und Haushaltsbatterien), unbeschadete Lithium-Ionen-Batterien bis 500 g (keine Fahrradakkus, Rücknahme über Fachhändler)
- Farb- und Lackreste
- Hobby- und Laborchemikalien
- Leuchtstoffröhren
- Lösungsmittelhaltige Produkte (z.B. Verdünner, Klebstoff, Fugendichtungsmittel)
- PCB-haltige Kondensatoren aus Leuchtstoffröhren
- Holzschutz-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Quecksilberhaltige Mess- und Schaltinstrumente (z.B. Thermometer)
- Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel (z.B. Allzweckreiniger, Sanitärreiniger, Metallputzmittel, Entkalker)
- Spraydosen mit Restinhalt
- Feuerlöscher
- Altöl nur in kleinen Mengen, max. 10 Liter (Der Händler, bei dem es gekauft wurde, muss es kostenlos zurücknehmen. Die Entsorgungskosten haben Sie bereits mit dem Kaufpreis bezahlt.)

Diese Stoffe können kostenlos in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden.

Nicht angenommen werden:

- Gasflaschen
- Problemabfälle aus Gewerbebetrieben

Um einen reibungslosen Verlauf der Sammlung zu gewährleisten und unnötige Wartezeiten zu vermeiden, sollten bei der Anlieferung folgende Punkte beachtet werden:

- Die Abfälle dürfen nicht vor Eintreffen der Sammelfahrzeuge am Sammelplatz abgestellt werden. Die teilweise hochgiftigen Substanzen können für spielende Kinder lebensgefährlich werden.
- Problemstoffe müssen in verschlossenen Behältnissen, möglichst in den Originalverpackungen, angeliefert werden. Anliefergefäße werden ggf. einbehalten. Abfälle in offenen Gefäßen werden nicht angenommen.
- Verschiedene Stoffe, insbesondere Flüssigkeiten, dürfen nicht miteinander vermischt werden.
- Die Abfälle werden durch das fachkundige Begleitpersonal geprüft. Dadurch kann es zu Wartezeiten kommen.

Schadstoffhaltige Abfälle bergen ein erhebliches Gefährdungspotential für die Umwelt, wenn sie nicht fachgerecht entsorgt werden. Wer sich an der Problemstoffsammlung beteiligt, leistet somit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Außerhalb der mobilen Sammlungen können Privatpersonen schadstoffhaltige Abfälle bei der Firma ETG in Göppingen-Holzheim kostenlos abgeben (Montag - Freitag, 7.30 - 16.45 Uhr).

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Geislingen an der Steige

- Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 1.1.2023 -

Der Gemeinsame Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Geislingen an der Steige hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 23.3.2023 neue Bodenrichtwerte für die Gemeinde Mühlhausen im Täle zum Stichtag 1.1.2023 ermittelt und festgelegt.

Gemarkung Mühlhausen im Täle:

I. Wohnbauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten): 95 - 125 €/m²
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer I 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer I 1.

II. Gemischte Bauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten): 20 - 95 €/m²
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer II 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer II 1.

III. Gewerbliche Bauflächen/Sonderflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten): 80 - 110 €/m²
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer III 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer III 1.

IV. Landwirtschaftliche Flächen:

1. Lw./Gr. (Wiese): 2,75 €/m²
2. Lw./Gr. (Obst): 2,00 €/m²
3. Lw./Ackerland: 3,50 €/m²
4. Lw./LNH (Wald): 1,25 €/m²
5. Gartenland: 3,00 €/m²

Hinweise:

Die Bodenrichtwerte für Baulandgrundstücke

- sind aus Kaufpreisen ermittelte, durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke innerhalb eines abgegrenzten Gebiets in €/m² Baulandfläche mit im Wesentlichen gleichartigen Nutzungs- und Wertverhältnissen.
- beziehen sich auf unbebaute, baureife, erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfreie Grundstücke sowie auf die angegebene bauliche Nutzung (Wohnbaufläche, Gewerbe-/ Mischgebietsfläche, Geschäftslage).
- gelten nur für frei am Grundstücksmarkt handelbare Grundstücke, die typisch sind für die jeweilige Richtwertzone bzw. das jeweilige Baugebiet.
- Der gültige Bodenpreis kann aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Geländeneigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt sowie Nutzungsmöglichkeit - u.U. erheblich vom Bodenrichtwert abweichen.
- Werden altlastenfrei ausgewiesen.
- beziehen sich in Sanierungsgebieten auf den sanierungsunbeeinflussten Zustand.
- enthalten keine Wertanteile für bauliche und sonstige Anlagen bzw. Zubehör.

Die Bodenrichtwerte für Agrarlandgrundstücke

- Bei den Agrarlandgrundstücken ist der ortsübliche Aufwuchs enthalten.
- Zubehöre (z.B. bauliche Anlagen) sind nicht enthalten.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründen keine Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Rechtsgrundlage:

- § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 12 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
- Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL)

Auskünfte über Bodenrichtwerte:

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Geislingen an der Steige im Alten Zoll, Hauptstraße 24, 73312 Geislingen an der Steige, 1. OG, Zimmer 1.1/1.2.

E-Mail: gutachterausschuss@geislingen.de

Persönlich sind wir für Sie da:

Montag - Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Die Bodenrichtwerte sind auf der Homepage der Stadt Geislingen an der Steige einsehbar. Der Grundstücksmarktbericht kann ab Mai 2023 zum Preis von 60 € erworben werden.

Geislingen an der Steige, 23.3.2023



Plan: Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Geislingen an der Steige

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24. April 2023

Der Vorsitzende konnte zur Sitzung die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und folgende Personen begrüßen:

- zu Tagesordnungspunkt 02 Herrn Dangelmayr – Dezernent für Jugend und Soziales im Landratsamt Göppingen und sein Stellvertreter Herr Lehnert
- zu TOP 03 den Feuerwehrkommandanten Markus Herrlinger
- sowie Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin

Die Geislinger Zeitung war nicht vertreten. Die Gemeinderatssitzung verfolgten 86 Zuhörer.

TOP 01 – Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.3.2023

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.3.2023 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

TOP 02 – Flüchtlingssituation im Landkreis Göppingen - Auswirkungen auf die Gemeinde Mühlhausen i.T.

Zu diesem TOP konnte Bürgermeister Bernd Schaefer den Dezernenten für Jugend und Soziales des Landratsamtes Göppingen (LRA) Herrn Dangelmayr und seinen Stellvertreter Herr Lehnert begrüßen. Dieser Tagesordnungspunkt war der hauptsächlichste Grund der regen Teilnahme der Einwohnerschaft an diesem Sitzungsabend.

Herr Dangelmayr beleuchtete aktuelle Situation in Bezug auf Flüchtlinge und Asylsuchende und erläuterte die Auswirkungen auf den Landkreis Göppingen sowie auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Er untermauerte seine Darstellungen mit entsprechenden Zahlen der unterzubringenden Menschen im Landkreis im Zusammenhang mit einer Prognose der deutlich ansteigenden Fälle. Er hoffte damit auf Verständnis bei der Verwaltung, dem Gemeinderat und den Anwesenden zu stoßen. Dies insbesondere auch, weil in der Zwischenzeit auch in der Bürgerschaft bekannt wurde, dass ein in der Gemeinde größeres Gebäude zur Vermarktung steht und der potenzielle Kaufinteressent dem Landkreis Göppingen angeboten hat, im Falle eines Erwerbs dieses Objekt an den Landkreis vermieten zu wollen. Dies mit dem Zweck, dort eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Flüchtlinge und Asylsuchende einrichten zu können.

Jeder Beteiligte hat diesbezüglich seine Last und seine Verantwortung zu tragen – wobei Fehlentwicklungen auf europäischer Sicht sowie auf Bundesebene politisch zu vertreten sind. Ausbaden müssen es allerdings die „Kleinen“, so der Bürgermeister. Dementsprechend hat auch der Landkreis Göppingen seine Aufgaben zu erfüllen. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass sich der Landkreis mit diesem „Angebot“ beschäftigt und prüft, ob es genutzt werden könnte. Fair und anzuerkennen ist, dass der Landkreis die Flüchtlingsthematik mit möglichen Zuweisungen für Mühlhausen i.T. frühzeitig mit der Kommune kommuniziert hatte, bis hin zur Teilnahme von Entscheidungsträgern des LRA an dieser Gemeinderatssitzung. In dem der Bürgermeister die-

ses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, kam er seiner Verpflichtung gemäß § 43 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg nach, über „wichtige, die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffende Angelegenheiten“ zu informieren. Dadurch, dass diese „Möglichkeit“, eine größere GU in Mühlhausen i.T. einzurichten besteht, hat die Bürgerschaft das Interesse und das Recht – über diesen Umstand informiert zu werden. Seiner Pflicht, die Bürgerschaft bei diesem Thema „mitzunehmen“ kam Bürgermeister Bernd Schaefer somit gerne nach.

Fakt ist, dass der Landkreis dringend nach länger nutzbaren Unterkünften sucht, und sich deshalb auch mit dem Angebot aus Mühlhausen im Tälle auseinandersetzen muss. Offen hingegen ist laut Herrn Dangelmayr, die Entscheidung zu dem betreffenden größeren Objekt im Ort. Die Chancen stehen aktuell zu je 50%, dass bestehende Angebot zu nutzen oder nicht. Dabei sind viele Faktoren ausschlaggebend und auf- sowie gegeneinander abzuwägen. Dazu gehört auch, wie sich die Gemeinde zu dem Vorhaben stellt. Er hörte sich die Argumente der Verwaltung und der anwesenden Einwohner an, welche gegen die Etablierung einer GU in Mühlhausen i.T. sprechen. Es wurden genannt:

- die fehlende notwendige Infrastruktur
- wie fehlende Kindergarten- und Grundschulplätze, die pädagogischen Fachkräfte sind dafür auch nicht ausgebildet genug
- die Verwaltung verkraftet den Zuwachs der Einwohner von bis zu 25% nicht
- prozentual sind es viel zu viele Flüchtlinge auf 1.100 Einwohner
- keine ärztliche Betreuung vor Ort, Verschärfung durch die Schließung der Helfenstein Klinik
- die soziale Betreuung der Flüchtlinge im erforderlichen Maß kann nicht abgesichert werden
- es kann keine Integration stattfinden
- nur ein Supermarkt im Ort
- drohender Anstieg der Kriminalität in Mühlhausen i.T. und im Gebäude selbst
- Lärm- und Müllbelastungen
- zu hoher Anteil an jungen, alleinstehenden Männern
- Brandgefahr durch Umgang mit offenem Feuer im Gebäude

Diese Aufzählung ist sicherlich nicht abschließend und könnte je nach Sichtweise konkretisiert oder gar erweitert werden. Allerdings sind einige Argumente teils subjektiver Art und müssen auch nicht zwangsweise eintreten.

Der Sozialdezernent führte aus, dass der Landkreis das vorliegende Angebot unter Beachtung aller erdenklichen Faktoren auf die notwendige Eignung prüft (z.B. baurechtlich, brandschutztechnisch, Wirtschaftlichkeit, vertragsrechtliche Aspekte usw.). Dabei wird auch die Stellungnahme der Gemeinde Mühlhausen i.T. in den Entscheidungsprozess mit einfließen. Bis dahin und darüber hinaus, wird der aufgebaute Dialog mit der Gemeinde weiter fortgeführt.

Bürgermeister Bernd Schaefer schloss den Tagesordnungspunkt mit den Worten: „Die Gemeinde lehnt eine zentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden mitten im Dorf und zudem in dieser Größenordnung ab.“ Er spricht sich dagegen aus, dieses Objekt als zentrale GU zu nutzen. Dies trotz der Kenntnis der Not des Landkreises, dringend Flüchtlinge in großer Anzahl vorübergehend unterbringen zu müssen sowie dem sich hieraus ergebendem Druck durch das Land. „Wir wehren uns mit allen Mitteln dagegen und geben erst dann Ruhe, wenn der Landkreis von diesem Vorhaben Abstand nehmen wird.“

TOP 03 – Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr

Die Einsatzbekleidung der aktiven Feuerwehrleute (Einsatzabteilung) soll komplett in einem Zug ausgetauscht werden.

Grundsätzlich ist nach Aussage der Feuerwehrführung ein großer Bedarf da, die im Laufe der Jahre verschlissenen Bekleidungsstücke zu ersetzen. Dies wurde im Einzelfall so gehandhabt, insbesondere wenn Jacken oder Handschuhe im Einsatz kaputt gingen. Nun steht allerdings eine größere Ersatzbeschaffung an. Dies wird unter anderem dadurch notwendig, da die Einsatzbekleidung in hohem Maße in Anspruch genommen wird. Auch Waschvorgänge setzen der Bekleidung zu, da die zum Schutz der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden die Impregnierung nicht mehr gegeben ist. Eine nachträgliche Impregnierung ist nicht mehr möglich. Dies trifft auf Jacken wie Hosen in gleichem Maße zu. Auch aufgrund von kleineren entstandenen Defekten muss die Bekleidung ausgetauscht werden.

Sofern es sich um einzelne Bekleidungsstücke handelt, wird dies im Rahmen der laufenden Verwaltung aus dem zur Verfügung gestellten Budget umgesetzt. Ein kompletter Austausch hat diesbezüglich jedoch eine andere Dimension, so dass dies im Rahmen der Beratung im Gemeinderat dargestellt wurde. Feuerwehrkommandant Markus Herrlinger war zur Sitzung anwesend und beleuchtete die Bekleidungssituation mit seinen Worten, nannte wesentliche Vorteile der neuen Kleidung und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Hintergrund eines angedachten vollständigen Austauschs war der Ansatz, dass die in Mühlhausen i.T. im Einsatz befindlichen Jacken in dem verwendeten Ausstattungsmo- dell nicht mehr angeboten werden. Es muss zwangsweise auf ein anderes Modell ausgewichen werden. Dabei wurde auch vorgeschlagen, im Zuge der Beschaffung die Einsatzabteilung komplett mit dem neuen Modell auszustatten, ggf. gemeinsam mit Wiesensteig und Grubingen ein gleiches Einsatzmodell zu wählen und die Beschaffung für die Einsatzabteilung mit aktuell 31 aktiven Kameradinnen und Kameraden zu tätigen.

Bei einem Angebotspreis der Firma FireTex von 977,70 € brutto pro Set ergibt dies Gesamtkosten für die Anschaffung in Höhe von 30.308,70 € brutto. Im Haushalt 2023 sind hierfür Finanzmittel in Höhe von 35.000 € vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmte dem vollständigen Austausch der Einsatzkleidung der Aktiven einstimmig zu.

TOP 04 – Antrag auf regelmäßige jährliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Mühlhausen i.T. am „sozialen Bürgerfahrdienst“ des Vereins Seniorengemeinschaft Oberes Filstal (SEGOFILS) e.V.

Die Seniorengemeinschaft bittet um eine zusätzliche jährliche Zuwendung finanzieller Art, um den angebotenen Fahrdienst für Senioren (sozialer Bürgerfahrdienst) zu unterstützen.

Die Gemeinde Mühlhausen i.T. unterstützt bereits die Seniorengemeinschaft mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 180,00 € jährlich für die allgemeine Vereinstätigkeit zur Unterstützung der Seniorenarbeit. Als Fördermitglied des Vereins zahlt die Gemeinde zudem einen jährlichen Beitrag in Höhe von 50,00 €.

Auch aus Mühlhausen i.T. gibt es Senioren, die Mitglieder im Verein sind und die Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Für das soziale Gefüge im Oberen Filstal mit Blick auf die angesprochene Generation ist die Vereinsarbeit äußerst wertvoll.

Nähere Informationen zur Vereinsarbeit der Seniorengemeinschaft Oberes Filstal e.V. findet man unter <https://segofils.de/>. Beantragt wurde eine zusätzliche Förderung zwischen 150,00 und 250,00 Euro pro Jahr. Der Gemeinderat sagte der SEGOFILS mit seinem einstimmigen Beschluss jährlich 200,00 Euro zu.

TOP 05 – Bauangelegenheiten

5.1. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und einer Schüttguthalle mit Mistlege, Eselhöfe 1, Flst. 872

Der Bauherr möchte auf ihrem Flst. 872 eine neue landwirtschaftlich genutzte Mehrzweckhalle und eine Schüttguthalle mit Mistlege errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Eselhöfe für welchen es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt. Die Eselhöfe sind nach Ansicht der Baurechtsbehörde im „Außenbereich“ im baurechtlichen Sinne.

Der Bauherr ist Haupterwerbslandwirt und damit privilegiert solch ein Vorhaben im Außenbereich durchführen zu können. Zu dem stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Die Ratsmitglieder stimmten dem Bauvorhaben einstimmig zu.

5.2. Abbruch von 2 Schuppen und Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, Eselhöfe, Flst. 885/3

Auf dem Flst. 885/3 sind 2 Wirtschaftsgebäude existent. Diese sollen abgebrochen und durch eine große landwirtschaftliche Halle ersetzt werden.

Die Halle soll in Holzkonstruktion mit Stahlbetonfundament, Brettschalung und Blechdach entstehen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Eselhöfe für welchen es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt. Die Eselhöfe sind nach Ansicht der Baurechtsbehörde im „Außenbereich“ im baurechtlichen Sinne.

Der Bauherr ist Haupterwerbsforstwirt und damit privilegiert solch ein Vorhaben im Außenbereich durchführen zu können. Zudem stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

5.3. Anbau an bestehende Geräte- und Lagerhalle, Eselhöfe 5/1, Flst. 876/2

Die Bauherrschaft möchte auf dem Flst. 876/2 an die bestehende Geräte- und Lagerhalle noch eine weitere Halle mit größerer Dimensionierung und rundumlaufende Überdachung anbauen. Dies soll in Holzkonstruktion mit Stahlbetonfundamenten, Brettschalung und Blechdach erfolgen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Eselhöfe für welchen es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt. Die Eselhöfe sind nach Ansicht der Baurechtsbehörde im „Außenbereich“ im baurechtlichen Sinne.

Der Bauherr ist Haupterwerbsforstwirt und damit privilegiert solch ein Vorhaben im Außenbereich durchführen zu können. Zudem stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert

TOP 06 Bekanntgaben

6.1. Verband Region Schwäbische Alb

Der o.g. Verband lud zur Verbandsversammlung am 27.4.2023 um 18.00 Uhr in die Festhalle nach Nellingen ein.

6.2. genehmigte Haushaltssatzung 2023

Das Kommunalamt des Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 4.4.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlhausen i.T. für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte bereits im Mitteilungsblatt in der Ausgabe vom 21.4.2023.

6.3. Geländer der Filspromenade

Die Firma Weimper & Baumann wird die nächsten Tage die weiteren Abschnitte des Geländers entlang der Fils im „Rohbau“ installieren.

Im ersten Abschnitt wird der Bereich zwischen Brücke Kirchstraße und historischem Wasserrad montiert. Wenn dann der gesamte Teilabschnitt vormontiert wurde, wird es wieder abgebaut und dann feuerverzinkt. Daraufhin folgt der Abschnitt vom Wasserrad bis zur Brücke Brühlstraße.

TOP 07 Bürgerfragen

7.1. Beschilderung Filspromenade

Ein Zuhörer informiert, dass zum wiederholten Male Baustellenschilder der Filspromenade in die Fils geworfen wurden. Aktuell ist dies der Fall. Dies ist bekannt.

7.2. Parksituation im Warmen

Ein direkt betroffener Anwohner spricht die Verkehrssituation im „Warmen“ an. Der Zuhörer fragte an, ob es nicht möglich ist Parkplätze z.B. auf dem Parkplatz der Firma Huber anzubieten und noch einmal das Gespräch diesbezüglich mit dem Verkehrskommissariat zu suchen?

Der Verwaltung ist diese schwierige Situation längstens bekannt. Sie ist im ständigen Austausch mit der Polizei, dem Verkehrsamt des LRA usw. Sie wird sich ein weiteres Mal für die Deeskalation des Ganzen einsetzen.

7.3. Parksituation Filsaue

Auch die Parksituation in der Filsaue wurde am Sitzungsabend erneut angesprochen. Der wortführende Zuhörer schlug ein Parkverbot in der Filsaue gegenüber der Nettoparkplatzausfahrt vor, beginnend ab dem Mustergarten des Obst- und Gartenbauvereins bis an den Kreisverkehr heran. Die dort geparkten Lkws und Pkws behindern die gefahrenlose Zu- und Abfahrt zum Netto-Markt und provozieren gefährliche Situationen, Rangiernotwendigkeiten und Rückstau bis in den Kreisverkehr hinein.

Das alles wird Gegenstand bei der nächsten Verkehrsschau sein, stellte der Bürgermeister in Aussicht.

7.4. gefahrene Geschwindigkeiten in der Wiesensteiger Straße

Ein weiterer Zuhörer berichtet, dass es in der Wiesensteiger Straße häufig zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt. Dies sei allerdings schon fast eher die Regel als dass man sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit einhalten würde. Die auf der Straße aufgebrachte Bodenschwelle hat seiner Meinung nach an Wirkung verloren. Er bat um Abhilfe.

TOP 08 Sonstiges/Anfrage

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Kinder und Jugend

Kath. Kindergarten "Pustebume" Mühlhausen



Wichtige Information

Die Betreuungsplätze im Kindergarten Pustebume sind begrenzt und vor allem die Nachfrage nach den Ganztagesplätzen übersteigt leider die dafür zur Verfügung stehenden Plätze.

Um die Vergabe der Betreuungsplätze im Allgemeinen und für die Ganztagesbetreuung im Besonderen nachvollziehbar und gerecht zu gestalten, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Träger Vergabekriterien erarbeitet und vergeben die Plätze künftig nach einem Punktesystem. Diese werden im Kindergarten zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Neue Regelung für die Anmeldung im Kindergarten:

Sie können Ihr Kind im gesamten Kalenderjahr im Kindergarten anmelden. Hierfür melden Sie sich bitte in der Einrichtung und nehmen direkt Kontakt mit dem Kindergarten auf.

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Vdk-Nachrichten

Siehe „VdK-Nachrichten“ der Stadt Wiesensteig.

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen im Täle



Jugendfeuerwehr Mühlhausen im Täle



Abnahme Jugendflamme 1

Bei der letzten Jugendfeuerwehr-Übung stand die Abnahme der Jugendflamme Stufe 1 auf dem Plan.

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für die Jugendlichen. Dieses wurde durch unseren Kommandanten und Stellvertreter abgenommen.

Wir gratulieren herzlich allen Jugendlichen unserer Jugendfeuerwehr.



Gruppenbild Abnahme

Foto: SP

Mühlenhexen Mühlhausen im Täle



Hauptversammlung am Samstag, 22.4.2023

Am 22.4.2023 fand die diesjährige Hauptversammlung der Mühlenhexen Mühlhausen im Bürgersaal in Mühlhausen i.T. statt.

Pünktlich um 19.30 Uhr begrüßte Marc Wohanka als 1. Vorstand die anwesenden Mitglieder.

Seinen Bericht begann er mit einem kurzen Rückblick des Jahres 2022 sowie die Fasnetsaison 2023.

Am 7.1.2023 gab es nach zwei Jahren Pause wieder eine Maskentaufe, wo wir endlich unsere Taufe von 2021 nachholen konnten. Den Fasnetsumzug am 18.2.2023 besuchten knapp 55 Gruppen und zahlreiche Zuschauer.

Im August 2022 ging es für ein paar von uns wieder mit dem Schülerferienprogramm in den Kletterwald nach Laichingen.

Im Anschluss an den Vorstand, folgte der Bericht von Schriftführerin Vanessa Wahl.

Anja Hartmann gab als Kassier einen kleinen Überblick über unseren aktuellen Kontostand.

Fabian Gässler hatte zusammen mit Anette Barth die Kasse geprüft. Anette Barth berichtete über eine ordentlich und gut geführte Kasse.

Bürgermeister Schaefer nahm die Entlastung der gesamten Vorstandschaft vor. Die einstimmig von allen angenommen wurde.

Als nächstes ging es mit den Anträgen auf aktive Mitgliedschaft weiter. Wir haben vier sehr kreativ gestaltete Anträge bekommen. Danke dafür. Lukas Kneer, Pia Foissner, Carinna Fuchs und Leon Lorenzon dürfen somit 2024 ihre ersten Umzüge mit Maske laufen.

Auch in diesem Jahr standen wieder die Ämter von Ausschussmitgliedern zur Wahl.

Anwesend und wahlberechtigt waren zu diesem Zeitpunkt 53 aktive Mühlenhexen. Gewählt wurden der 1. Vorstand, Beisitzer, Schriftführer, Häsward und die Kassenprüfer.

Im Amt als 1. Vorstand bleibt Marc Wohanka. Ebenso behalten Tim Hetzler (Beisitzer), Vanessa Wahl (Schriftführer), Anette Barth und Fabian Gässler (Kassenprüfer) ihre Ämter.

Marlise Müller übergibt nach 24 Jahren das Amt als Häsward an Lisa Müller. Vielen Dank Marlise, dass du dieses Amt fast von Anfang an gemacht hast.



Dankeschön für Marlise Müller für 24 Jahre Häsward



Kleine Modeschau zur Häswardung
Fotos: Vanessa Wahl

Zum Schluss wurden noch die kommenden Termine besprochen. Um 21.30 Uhr beendete Marc Wohanka die diesjährige Hauptversammlung.

Vanessa Wahl, Schriftführerin

Musik-Gruppe Mühlhausen im Täle e.V.



Neues aus der Musik-Gruppe

Nach dem plötzlichen Tod des musikalischen Leiters Dieter Schleppe mussten die Spielerinnen und Spieler der Musik-Gruppe sich fragen: wie soll es weiter gehen? Dabei waren sich alle einig, den Verein sollte es weiterhin in Mühlhausen geben. Die Vorstandschaft und Bürgermeister Schaefer gingen deshalb auf die Suche nach einer neuen musikalischen Leitung. Nun haben wir mit Frau Petra Riebert eine hervorragende neue

Musikerin gefunden, die uns gerne übernehmen will. Allerdings brauchen wir dringend neue Spielerinnen und Spieler, damit die Musik-Gruppe langfristig bestehen bleibt. Wer sich also vorstellen kann, bei uns mitzuspielen, ist herzlich eingeladen, **freitags ab 19.00 Uhr** ins Vereinszimmer des Rathauses zu kommen. Wir werden bis zu den Sommerferien eine kostenfreie Proben- und Kennenlernzeit machen. Wir freuen uns auch auf ehemalige Spielerinnen und Spieler.

Wer Fragen hat, darf gerne Josef Blum, Tel. 6051 oder K. Herrmann, Tel. 07334 6148 anrufen.

U. Herrmann

Aufruf an spielfreudige Laienmusiker

Die Musik-Gruppe Mühlhausen startet einen Neubeginn mit einer tollen musikalischen Leiterin. Um unsere Gruppe zu vergrößern, suchen wir nun Musikerinnen und Musiker, die Lust hätten, bei uns mitzuspielen. Wir sind eine Art Salonorchester, in der das Akkordeon das Hauptinstrument ist, dabei ist jedes Instrument willkommen. Besonders dringend suchen wir eine/n Keyboarder/-in. Unser Repertoire umfasst Schlager, Oldies, Volksmusik und Filmmelodien. Wer also Lust am gemeinsamen Spielen hat, kann ab sofort in unsere Probe am **Freitagabend um 19.00 Uhr** nach Mühlhausen ins Vereinszimmer des Rathauses kommen.

Für weitere Informationen stehen alle Spielerinnen und Spieler gerne zur Verfügung.

J. Blum, Tel. 07335 6051 oder K. Herrmann, Tel. 07334 6148



Schalmeienkapelle Mühlhausen e.V.



Plakat: Schalmeien

Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



Einladung zur Wanderung am 1. Mai 2023

Am 1. Mai 2023 veranstalten die Wanderfreunde Mühlhausen wieder ihre traditionelle Wanderung mit anschließendem Hock auf unserer Vereinshütte. Start ist um 10.00 Uhr am Gasthof „Hirsch“ in Mühlhausen; wir wandern in Richtung Kolhau, dann über die alte Steige hinauf auf den Eselhof, wo wir ein Teil der Eselhofrunde gehen werden. Die Streckenlänge beträgt ca. 7 km und ist nur für Kinderwägen mit großen Rädern (3-Räder) begehbar. Anschließend steigen wir ab zu unserer Vereinshütte, wo für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein wird! Wir hoffen auf gutes Wetter und viele Wanderer! Die Hütte der Wanderfreunde ist am 1. Mai 2023 ab 11.00 Uhr geöffnet; es gibt Grillwurst, Braten mit Kartoffelsalat, Steaks und am Nachmittag Kaffee und Kuchen.